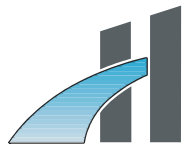


IT- Regularien



BBS Haarentor der Stadt Oldenburg
Berufsbildungszentrum für Wirtschaft, Informatik und Gesundheit
Fachgruppe IT-Berufe

Um die schul- und unterrichtsorganisatorischen Abläufe effizient zu gestalten, wurden für die IT-Berufe Regularien festgelegt, über die wir alle Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsbetriebe informieren möchten.

- Alle Fehltage der Schülerinnen und Schüler werden selbstverständlich von den Lehrkräften schriftlich festgehalten, wobei die Anzahl der Fehltage sowie die davon entschuldigten Tage **im Zeugnis ausgewiesen** werden müssen.
- Alle krankheitsbedingten Fehltage müssen durch einen "gelben Schein" sowie durch die **Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebes** (Stempel und Unterschrift) nachgewiesen werden.
- Sonstige Fehltage müssen durch eine Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes entschuldigt werden.
- Das Fehlen aus betrieblichen Gründen ist grundsätzlich **nicht** zugelassen. Ausnahmegenehmigungen müssen **vorab** bei der Klassenlehrkraft eingeholt werden.
- Verspätungen durch die Schülerinnen und Schüler führen im Wiederholungsfall zu einer **Bemerkung im Zeugnis**.
- Versäumte Unterrichtsinhalte müssen von den Schülerinnen und Schüler selbständig nachgearbeitet werden. Es besteht zudem die Pflicht, sich über Termine, Hausaufgaben etc. zu informieren.
- Falls eine Schülerin bzw. ein Schüler den Unterricht vorzeitig aus Krankheits- oder sonstigen Gründen verlassen muss, ist eine Bescheinigung der unterrichtenden Lehrkraft dem Betrieb zur Kenntnisnahme und Gegenzeichnung vorzulegen und am nächsten Berufsschultag umgehend wieder mitzubringen **„Abmeldebogen vom Unterricht“**.
- Für versäumte Klassenarbeiten wird ca. halbjährlich ein Nachschreibetermin am **Samstag** festgelegt. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Termin wahrzunehmen.
- Mit den DV-Räumen muss im Rahmen der **„Nutzerordnung für DV-Räume“** pfleglich umgegangen werden. Insbesondere darf in den DV-Räumen weder gegessen noch getrunken werden. Außerdem dürfen dort keine eigenen Programme etc. installiert oder Systemveränderungen vorgenommen werden. Bei Verstößen werden externe Unternehmen mit der Schadensbehebung oder Wiederherstellung des Ausgangszustandes beauftragt. Die Kosten hat die Schülerin bzw. der Schüler zu tragen.
- Der Gebrauch von Handys während der Unterrichtszeit ist ausnahmslos untersagt! Um Störungen im Unterricht zu vermeiden, sind **Handys auszustellen**.
- Um die Bücherkosten für die Auszubildenden möglichst gering zu halten, besteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit anfallende **Kopierkosten** einzusammeln. Dieses liegt in der Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft.

Wir hoffen, dass diese Regularien dazu beitragen, einen optimalen Schulbetrieb zu gewährleisten.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Wir haben von den IT-Regularien der BBS Haarentor Oldenburg Kenntnis genommen:

Name/Klasse:

(ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte)

(Unterschrift Auszubildende/r)

(Stempel/Unterschrift Ausbildungsbetrieb)